

Hyundai Capital Bank Europe GmbH  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 | 60327 Frankfurt am Main

Frau  
Irisa Mrad

**Händler: Autohaus Louis Dresen GmbH**

Ansprechpartner: Irisa Mrad  
Telefon: 0213179990  
E-Mail: irisa.mrad@dresen.de

Datum: 19.06.2024  
Angebotsnummer: 100001362181

**Ihr Angebot für HYUNDAI Leasing (KM) für Privatkunden**

Sehr geehrte/r Frau Mrad,

vielen Dank für Ihr Interesse. Nachfolgend erhalten Sie Ihr unverbindliches Angebot der HYUNDAI Finance

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer.

Fahrzeug HYUNDAI TUCSON 1.6 T-GDI N Line  
Fahrzeugart Neuwagen

Verkaufspreis Fahrzeug in EUR	44.890,00
Sonderausstattung ab Werk in EUR	800,00
Rabatt in EUR	9.574,00
Sonstige Extras (Händlerzubehör / Überführung / Zulassung) in EUR	0,00
<b>Barzahlungspreis in EUR</b>	<b>36.116,00</b>
Sonderzahlung in EUR	0,00
Laufzeit in Monaten	48
Fahrleistung/Jahr in km	5.000
Gesamtbetrag <sup>1</sup> in EUR	16.079,52
<b>48 monatliche Raten<sup>2</sup> in EUR à</b>	<b>334,99</b>

Mehrkilometer 0,14 EUR                      Minderkilometer 0,10 EUR

<sup>1</sup> Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der Summe der Leasing-Raten exkl. der Versicherungsprämien und zuzüglich einer etwaigen Leasing-Sonderzahlung.

<sup>2</sup> Die monatliche Leasingrate ist inkl. der auf Kundenwunsch mitfinanzierten Versicherungsprämien.  
(keine Versicherung)

**Europäische Standardinformation für Verbraucherkredit für ein  
HYUNDAI Privat-Leasing mit Kilometerabrechnung der Hyundai Capital Bank Europe GmbH**

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Hyundai Capital Bank Europe GmbH Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main
(falls zutreffend)  Kreditvermittler Anschrift	Autohaus Louis Dresen GmbH  Moselstraße 11 41464 Neuss

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines Leasingfahrzeuges mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Leasingvertrages Schadenersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des Leasingfahrzeuges und für eine ggf. über die vereinbarte Fahrleistung hinausgehende Laufleistung eine Nachzahlung zu leisten haben.
Gesamtkreditbetrag  Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	36.116,00 Euro (Anschaffungspreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; entspricht dem Nettodarlehensbetrag im Leasingvertrag)
Bedingungen für die Inanspruchnahme  Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Die Auszahlung des Anschaffungspreises erfolgt (unter Berücksichtigung einer etwaigen Sonderzahlung) unmittelbar an den Lieferanten/Händler, sobald die Bedingungen im Leasingvertrag erfüllt sind und nach Ihrer Übernahme des Leasingfahrzeuges. Das Leasingfahrzeug wird Ihnen zu dem entsprechend zu vereinbarenden Zeitpunkt übergeben.
Laufzeit des Kreditvertrags	48 Monatsraten
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 0,00 Euro Leasing-Sonderzahlung (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) bei Beginn der Leasingzeit. 48 Leasingraten in Höhe von je 334,99 Euro (jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die 1. Leasingrate ist am Tag der Übernahme des Leasingfahrzeuges und die Folgeraten am gleichen Tag des Folgemonats zur Zahlung fällig.  Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die während der Vertragslaufzeit anfallenden Zinsen werden mitfinanziert und mit den Leasingraten zurückgeführt.  Eine vereinbarte Leasing-Sonderzahlung ist zusätzliches Entgelt neben den Leasingraten, dient nicht als Kautions und ist bei Beginn der Leasingzeit zur Zahlung fällig. Durch sie werden Leasingraten nicht getilgt.  Abrechnung am Vertragsende: Zum Vertragsende wird eine Abrechnung des Leasingvertrages vorgenommen. Dabei wird die im Leasingvertrag vereinbarte Gesamtfahrleistung mit den tatsächlich gefahrenen Kilometern verglichen. Innerhalb eines Toleranzbereichs von +/- 2.500 km erfolgt keine Nachberechnung. - Soweit die tatsächliche Kilometerlaufleistung die vereinbarte Gesamtfahrleistung um mehr als 2.500 km überschreitet, sind Sie zur Zahlung der Mehrkilometer in Höhe von 0,14 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) pro gefahrenem Mehrkilometer nach Abrechnung am Vertragsende verpflichtet. - Soweit die tatsächliche Kilometerfahrleistung die vereinbarte Gesamtfahrleistung um mehr als 2.500 km, höchstens jedoch um 10.000 km, unterschreitet, erhalten Sie nach Abrechnung am Vertragsende eine Gutschrift in Höhe von 0,10 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) je Minderkilometer.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag  Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	16.079,52 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)  Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer etwaigen Leasing-Sonderzahlung und der Summe der Leasing-Raten. Soweit die tatsächliche Kilometerlaufleistung zum Vertragsende die vertraglich vereinbarte Gesamt-Kilometerlaufleistung um mehr als 2.500 km (Freigrenze) überschreitet, erhöht sich der Gesamtbetrag um 0,14 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) für jeden Mehrkilometer der Überschreitung. Des Weiteren kann sich der Gesamtbetrag durch eventuell anfallende Zahlungen für Schadenersatz bei nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Leasing-Objektes erhöhen.

(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubes für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.  Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung   Barzahlungspreis	Entgeltliche Nutzungsüberlassung des Leasingfahrzeuges   36.116,00
Verlangte Sicherheiten  Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Einkommensabtretung Abtretung von Ersatzansprüchen / Versicherungsansprüchen Pfandrechte an Forderungen des Leasingnehmers gegenüber dem Leasinggeber ggfs. Stellung einer Bürgschaft ggfs. sonstige weitere Sicherheiten

### 3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	% p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit
Effektiver Jahreszins  Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags  Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	%  Der effektive Jahreszins wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 6 PAngV unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Leasingvertrages berechnet. Dabei wurden die in dieser Standardinformation enthaltenen Angaben (Gesamtkreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlungen, Sollzinssatz, Gesamtkosten) und der intern kalkulierte Wert des Leasingfahrzeuges bei vereinbartem Vertragsende zugrunde gelegt. Dieser kalkulatorische Wert dient allein der Berechnung des effektiven Jahreszinses; Sie haften als Leasingnehmer nicht für dessen Realisierung.  Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass die tatsächliche Kilometerlaufleistung zum Vertragsende der vereinbarten Gesamtkilometerlaufleistung entspricht und sich das Leasingfahrzeug bei Rückgabe am Vertragsende in einem vertragsgemäßen Zustand befindet. Nicht eingerechnet in den effektiven Jahreszins werden Beiträge zu optional angebotenen Produkten.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung  zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?  Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein  Ja, Abschluss einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für das Leasingfahrzeug
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend)  Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Die Führung eines Kontos für den Einzug/die Überweisung der Leasingraten bei einem anderen Kreditinstitut ist erforderlich.
Kosten bei Zahlungsverzug  Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Für verspätete Zahlungen wird Ihnen der konkret durch Ihren Zahlungsverzug verursachte Schaden berechnet.

#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</p> <p>(falls zutreffend)</p> <p>Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu</p>	<p>Nein, eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.</p> <p>Das Recht nach § 500 Abs. 2 BGB steht dem Leasingnehmer nicht zu.</p>
<p>Datenbankabfrage</p> <p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	<p>Ja</p>
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	<p>Ja</p>
<p>Verfahren des Unternehmens zum Umgang mit Beschwerden</p>	<p>Der Leasingnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die auf der Homepage <a href="http://www.hyundaicapitalbank.eu">www.hyundaicapitalbank.eu</a> sowie <a href="http://www.hyundaifinance.de">www.hyundaifinance.de</a> angegebene Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail). Der Leasingnehmer hat auch die Möglichkeit, das kostenfreie Streitbeilegungsverfahren bei der Deutschen Bundesbank zu führen und wendet sich hierzu an:</p> <p>Deutsche Bundesbank          -Schlichtungsstelle-          Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main und          Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main          Tel.: +49 (0) 69 9566-3232          Fax: +49 (0) 69 709090-9901          E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>          Internet: <a href="http://www.bundesbank.de">www.bundesbank.de</a></p>

## **Erläuterungen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH (nachfolgend Leasinggeber genannt) zu dem angebotenen Verbraucherleasingvertrag**

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären Ihnen die wesentlichen Vertragsinhalte, damit Sie in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob der Leasingvertrag dem von Ihnen verfolgten Zweck und Ihren Vermögensverhältnissen gerecht wird. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ebenfalls ausgehändigten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite (nachfolgend Standardinformationen genannt) und auf den ausgehändigten Entwurf des Leasingvertrages verwiesen. Soweit in den Standardinformationen von Kredit gesprochen wird, ist dies der verpflichtenden Verwendung des gesetzlichen Musters geschuldet.

### **1. Art des Vertrages**

Bei dem angebotenen Leasingvertrag handelt es sich um eine entgeltliche Finanzierungshilfe in Form eines Leasingvertrages mit Kilometerabrechnung über die entgeltliche Nutzung eines KFZ mit der Verpflichtung, dass Sie bei Beendigung des Leasingvertrages ggf. Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe und für ggf. über die vereinbarte Kilometerfahrleistung hinausgehende Mehrkilometer eine Nachzahlung zu leisten haben.

Sofern Sie bei Beendigung des Leasingvertrages die vereinbarte Kilometerfahrleistung nicht erreicht haben, erhalten Sie eine Vergütung der Minderkilometer. Eine Mehr- oder Minderkilometerleistung bis maximal 2.500 km bleibt bei der Berechnung der Nachbelastung bzw. Vergütung ausgenommen. Bei der Berechnung der Minderkilometervergütung werden Minderkilometer nur bis zu einer Minderleistung von 10.000 km berücksichtigt.

Der Leasingvertrag kommt durch Antrag des Leasingnehmers (Unterzeichnung des Leasingvertragsformulars) und Annahme des Leasinggebers zustande.

### **2. Beträge und vertragliche Verpflichtungen**

Die Leasingrate ist fest für die Laufzeit des Leasingvertrages vereinbart. Sie sind verpflichtet, die Leasingraten und ggf. einen Schadensersatz für den nicht vertragsgemäßen Zustand des KFZ bei Rückgabe am Ende der Vertragslaufzeit und eine Nachbelastung für ggf. über die vereinbarte Gesamtfahrleistung hinausgehende Mehrkilometer (siehe hierzu Ziffer 1 dieser Erläuterungen) – unabhängig von Änderungen Ihrer persönlichen Lebensumstände (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes) - zu zahlen. Das Leasing eines KFZ kann für Sie weitere finanzielle Verpflichtungen bedeuten (z.B. KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten, weitere Unterhaltskosten usw.) und das monatliche zur Verfügung stehende Einkommen reduzieren.

Die monatliche Leasing-Ratenbelastung steht Ihnen für Ihre Lebenshaltung (z.B. Miete, Verpflegung, Kleidung usw.) während der Vertragslaufzeit nicht zur Verfügung stehen. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag müssen Sie eigenverantwortlich im Rahmen Ihres Leasingantrages berücksichtigen. Die Leasingentscheidung des Leasinggebers berücksichtigt grundsätzlich nur die zum Zeitpunkt der Antragstellung dem Leasinggeber bekannt gemachten persönlichen Angaben. Zum Zeitpunkt der Leasingentscheidung unbekannt zukünftige Entwicklungen in den Lebensumständen, die Einfluss auf das zur Verfügung stehende Einkommen haben, sind nicht berücksichtigt.

### **3. Verpflichtungen bei Antragsstellung**

Sie sind bei Antragstellung verpflichtet, alle von dem Leasinggeber abgefragten Umstände wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei unrichtigen Angaben ist der Leasinggeber ggf. berechtigt, den Leasingvertrag außerordentlich zu kündigen, das Geschäft abzurechnen und die sich aus der Abrechnung ergebenden Forderungen fällig zu stellen. Sie sind insoweit zum Ausgleich der Forderungen, die sich aus der Abrechnung ergeben, verpflichtet.

### **4. Beendigung und vorzeitige Rückzahlung**

Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasingzeit nicht ordentlich kündbar. Jeder Vertragspartner kann den Leasingvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zu den Kündigungsregelungen siehe im Einzelnen die Regelungen im Leasingvertrag.

### **5. Auswirkungen von Zahlungsstörungen**

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die zukünftige Erlangung von Darlehen und sonstigen entgeltlichen Finanzierungshilfen erschweren. Zahlen Sie die vereinbarten Leasingraten nicht vollständig zum vertraglich bestimmten Fälligkeitstermin, kommen Sie ganz oder teilweise in Verzug (Zahlungsverzug). Der Leasinggeber berechnet Ihnen als Verbraucher den konkret durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Schaden.

Darüber hinaus ist der Leasinggeber im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, den Leasingvertrag zu kündigen und zur Rückzahlung fällig zu stellen, wenn Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Leasingvertrages über drei Jahre mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages (Summe der Brutto-Leasingraten) in Verzug sind und Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt wurde.

Sollten Sie nach einer Kündigung durch den Leasinggeber nicht in der Lage sein, die gesamte Restschuld vertragsgemäß zu zahlen, ist der Leasinggeber berechtigt, die von Ihnen bestellten Sicherheiten (z.B. Einkommensabtretung) unter Berücksichtigung der Regelungen zur Sicherheitenverwertung im Leasingvertrag zu verwerten. Dies kann unter anderem dazu führen, dass der Leasinggeber die Einkommensabtretung und die fällige Restschuld Ihrem Arbeitgeber gegenüber offenlegt.

### **6. Abschließende Hinweise**

Sie haben nach Vertragsschluss die Möglichkeit, Ihre auf den Abschluss des Leasingvertrages gerichtete Willenserklärung im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts zu widerrufen. Weitere Einzelheiten hierzu und zu den Voraussetzungen eines Widerrufs finden Sie unter dem Abschnitt „Widerrufsinformation“ im Leasingvertrag.

### **7. Weitere Fragen**

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Leasinggebers Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr unter der Nummer 0800 9207 777 zur Verfügung.

**Ihr Händler:**  
Autohaus Louis Dresen GmbH

Moselstraße 11  
41464 Neuss

**Ihr Ansprechpartner:**  
Irisa Mrad

### **Informationen des vermittelnden Händlers zu dem angebotenen Verbraucherleasingvertrag**

Der Rat der Europäischen Union hat im April 2008 die Verbraucherkreditrichtlinie (RiL 2008/48/EG) verabschiedet, um die Rechtsvorschriften zur Vergabe von Konsumentenfinanzierungen anzupassen, die sich in den EU-Mitgliedsstaaten stark voneinander unterscheiden. Die Verbraucherkreditrichtlinie verfolgt das Ziel, die Position des Finanzierungsnehmers beim Abschluss von Finanzierungen zu stärken. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Finanzierungs-Vergabe ermöglicht werden, indem Finanzierungsangebote vereinheitlicht und damit vergleichbar werden. Insgesamt soll die Transparenz des Finanzierungsmarktes für den Verbraucher erhöht werden.

Das deutsche Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie trat im Wesentlichen am 11. Juni 2010 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht die gesetzliche Verpflichtung, Ihnen als Verbraucher umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit einem Finanzierungsvertrag bzw. einer entgeltlichen Finanzierungsvergabe wie dem Leasingvertrag zur Verfügung zu stellen.

In unserem Geschäftsbetrieb nutzen wir für Leasinganträge an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die von dieser zur Verfügung gestellte bankeigene Kalkulations- und Beratungssoftware. Die Antragsbearbeitung erfolgt streng nach dem organisatorischen und vertraglich vereinbarten Regelwerk mit der Hyundai Capital Bank Europe GmbH. Die Mitarbeiter unseres Geschäftsbetriebes werden durch die Hyundai Capital Bank Europe GmbH fortlaufend geschult und auf den neuesten Stand der im Bereich des Leasings geltenden gesetzlichen Regelungen gebracht. Weiterhin tragen wir für die Verfügbarkeit einer funktionsfähigen EDV zur Erstellung der für ein Fahrzeugleasing erforderlichen Vertragsdokumente Sorge.

Die Vermittlung Ihres Verbraucherleasingvertrages an die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist für Sie unentgeltlich. D.h. Sie müssen für die Vermittlung Ihres Verbraucherleasingvertrages an die Bank keine Vermittlungsprovision an uns bezahlen. Vom Leasinggeber – der Hyundai Capital Bank Europe GmbH – erhalten wir für den von Ihnen angefragten Verbraucherleasingvertrag – im Falle des Vertragsschlusses – eine Leasingvermittlungsprovision in Höhe von 0,00 %

Weitere Vermittlungsentgelte konkret für den Abschluss Ihres Leasingvertrages oder sonstige Nebentgelte für die Vermittlung von Leasingverträgen erhalten wir nicht.

Wir sind im Rahmen der Leasingvermittlung lediglich berechtigt, Ihre persönlichen Angaben zu erfassen und die Legitimationsprüfung durchzuführen. Ansonsten haben wir keinerlei Befugnisse, für die Bank zu handeln bzw. aufzutreten. Hierbei werden wir

( ) im Rahmen der Vermittlung von Leasingverträgen ausschließlich für die

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37

60327 Frankfurt am Main

(x) neben der Hyundai Capital Bank Europe GmbH auch für weitere, ausgewählte Leasinggeber

tätig.

#### **Sie haben weitere Fragen?**

Dann steht Ihnen Ihr Verkäufer gerne zur Verfügung.